

## Verhängnisvolle Ver- säumnisse.

Die Völker Oesterreichs und Ungarns erfahren heute durch hundertfältige Beschwerden, wie viel sie dadurch verschuldet haben, daß sie in den langen Friedensjahren nicht Aufmerksamkeit und Reformeifer auf ihre innere Verwaltung gelegt haben. Ihre Politik hat ausnahmslos fernem, zum Teil phantastischen Hochzielen nachgestrebt und dabei das tägliche Brot staatlichen Lebens vorerst zu sichern vergessen, die jederzeit der Wirtschaftskrise angepasste Verwaltung. Was hat da nicht alles als Ziel der Gesetzgebung, als Programm parlamentarischer Erfolge gegolten! Das Nächstliegende aber wurde versäumt, das Tagespensum vernachlässigt, die Gegenwart vertan um einer problematischen Zukunft willen. Seit fünfzig Jahren und mehr — in unserer raschlebenden Zeit eine gewaltige Spanne — ist die innere Verwaltungsorganisation Ungarns wie Oesterreichs nicht wesentlich verbessert, nicht erneuert worden. Jetzt im Kriege erleben wir, daß die großen Aufgaben, die uns gestellt sind, nur in höchst unzulänglicher Weise durchgeführt werden können, daß selbst dann, wenn die Zentralstellen mit aller Tatkraft arbeiten, der Apparat nicht so folgt, wie er es müßte.

Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt und Futtermittelzentrale in Oesterreich, die Getreide-Gesellschaft in Ungarn bringen die Vorräte, die da sind, nicht zeitgerecht heraus. Da und dort greift der behördliche Apparat nicht wirksam in die Tiefe. Immer klarer wird es, daß die meisten Unzulänglichkeiten auf diesen Umstand zurückzuführen sind.

In Oesterreich bestehen Bezirkshauptmannschaften, die durch unsere Verwaltungsordnung seit Dezennien auf das Ausgeding der Paragrphenhandhabung, auf Befehl und Strafe gesetzt sind und an der eigentlichen wirtschaftlichen und sozialen Verwaltung nicht teilhaben — diese ist der Autonomie vorbehalten. Sie sind nichts als Behörden, keine Finanzkörper mit Vermögens- und Umlagerecht, Behörden und nicht Wirtschaftsorgane: ihre persönliche und sachliche Ausrüstung ist von Haus aus nicht berechnet und nicht geeignet, Waren aufzusuchen und in Bewegung zu setzen, Fürsorge zu üben und Geschäfte zu besorgen. Der andere Teil der Verwaltung, die sogenannte Autonomie, ist nicht nur völlig den Interessenten ausgeliefert und der direkten, sofortigen, wirksamen Kontrolle der Behörde entzogen, sie ist vor allem verzettelt und verkrüppelt auf viele Duzend kleiner Flecken im Bezirk, die, ohne Verbindung miteinander, jeder im engsten Umkreis eines Kirchturmes, großen Interessen schwer zugänglich und großen Aufgaben nicht gewachsen sind.

Unlängst haben wir gemeldet, daß etliche Südbahngemeinden Niederösterreichs rasch eine Großeinkaufsgenossenschaft begründet haben, um gemeinsam einzukaufen und die Waren unter sich aufzuteilen, um mit ländlichen Gemeinden auf Warenaustausch gerichtete Verbindungen herzustellen. Was lehrt dieser Vorfall? Sämtliche Gemeinden liegen im geschichtlichen Wiener-Neustädter Kreise. Wäre dieser Kreis selbst eine Kommunalkörperschaft wie etwa ein preussischer Kreis, so wäre diese Gründung erst gar nicht nötig gewesen, die Gemeinden des Südbahngebiets wären an sich schon eine Körperschaft öffentlichen Rechts, Städte und Dörfer verbunden unter einer gemeinsamen, zum Teil ernannten (Landrat in Preußen), zum Teil gewählten Behörde; und das, was jetzt erst halb-schlächlich, nach Erfindung einer eigenen Rechtsform, zusammen-gestoppelt werden muß, wäre am ersten Kriegstag gegeben gewesen! Die Kreisvertretung, aus allen Dorfschaften und Städten mitgewählt, besäße das Vertrauen aller, eigene Kenntnis von den vorhandenen Vorräten, Zugang zu allen, vollstümliche Autorität — sie verstünde erstens, alle Schätze zu heben, und zweitens, alle zu verteilen. Neben dem juristisch geschulten, behördlichen Kreisleiter stünde die Summe der ökonomisch-sozialen Intelligenz der Einwohnerschaft, neben der Behörde der Verwalter, der Geschäftsmann.

Man begreift nun, warum in Deutschland alle Dinge leichter gehen. Wie soll denn der reine Verwaltungsjurist, durch juristische Geschäfte an den Amtssitz geschmiedet, wissen, wo und wie etwas auf-

zubringen ist, zumal da sein Personal gelichtet und eine verminderte Gendarmerie sein einzig zuverlässiges Hilfsorgan ist? Wie soll andererseits der Dorfvorsteher, Gevatter unter Gevattern, noch dazu von deren Wahl abhängig, vom Amtssitz oft meilenfern, die ganze Mitbestimmung seines Ortes auf sein alleiniges Haupt laden? Wie soll er denn nur die ganze Tragweite des Angeforderten ermessen, da er der Stadt und ihren Bedürfnissen ganz ferne steht?

Wir haben keine zeitgemäße Verwaltungsorganisation! Man hat das ja längst gewußt, die Regierung hat ja Kommissionen eingesetzt und mancherlei Studien angestellt. Aber politisch und parlamentarisch ist diese Aufgabe niemals von der Bevölkerung, von den Parteien ernst genommen worden — die Sprache der Abreißschleifen auf den Postbenteln galt ja mehr, galt als Haupt- und Staatsproblem! Von allen Verheerungen des Nationalismus ist diese die allerschlimmste, allerverhängnisvollste! Der Chauvinismus hat das Augenmaß aller bis zur Lächerlichkeit verzerrt, das Winzige zum Riesenhaften, das Allerunentbehrlichste zur Neben-sächlichlichkeit gemacht. Und jetzt büßen wir dafür, jetzt haben wir den schweren Schaden!

Es geht unseren Nachbarn über der Leitha auch nicht besser, wenn sie auch in anderer Art leiden. Ihre Komitatsverwaltung ist freilich Selbstverwaltung — aber diese ist nur sehr lose dem Staatszentrum unterworfen, ihr fehlt es wieder ganz an dem behördlichen, bürokratischen Teile, während die Selbstverwaltung ganz in den Händen des mittleren und großen Grundbesitzes liegt. Auch dort betreiben die Regierungen seit langem eine Verwaltungsreform, die dem Staatsgesetz und Zentralwillen im lokalen Kreise mehr Geltung verschaffen soll. Gleichfalls bisher vergebens! Da also die Lokalverwaltung ganz dem Grundbesitz überantwortet ist, begreift man, daß viele Maßregeln, die selbst bei uns in Anwendung kamen, dort nicht einmal versucht worden sind!

Und so stehen wir vor der Tatsache, daß unsere Vorräte so ungeheuer schwierig in Bewegung zu setzen sind, daß wir nicht selten e n t b e h r e n, wo wir h a b e n, daß wir mehr leiden, als an sich not täte! Mögen wir also, wenigstens in der Stunde der Bedrängnis, lernen, mögen wir, da wir schon einmal den Schaden haben, wenigstens verstehen, durch Schaden klug zu werden! Ohne Verwaltungsreform ist kein Heil, und die e r s t e A u f g a b e, die allen Völkern nach dem Frieden gestellt ist, kann nicht mehr verkannt, darf nicht mehr versäumt und soll denn auch keine Stunde mehr aufgeschoben werden!